

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Name: Mag. Birgit G. WILHELM
Geb.datum: 30.11.1975

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnte.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen Lebenslauf.

Außer den in meinem Lebenslauf genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen bei in- und ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Ein Ausschließungsgrund gemäß § 86 Aktiengesetz liegt nicht vor.

Ich erkläre hiermit, dass mir keine Umstände bekannt sind, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Wolford Aktiengesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige hiermit außerdem, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Wien, 7/8/2017
Ort, Datum

